

## Leistungsvereinbarung

gemäß § 77 SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

### Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Magistrat der Stadt Hanau  
Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration  
Amt für Soziale Prävention  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

### und

Leistungserbringer

Albert-Schweitzer Kinderdorf Hessen e. V.  
Am Pedro-Jung-Park 1  
63450 Hanau

Trägerart:	Freier und gemeinnütziger Träger
Trägergruppe oder Dachverband:	„Der Paritätische“ Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung:	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1; 63450 Hanau Tel: 06181-2706 0
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ in der Wohnung der Familie</li><li>➤ in Ämtern und Behörden</li><li>➤ in der Einrichtung</li></ul>

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

ab: 01.09.2021

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum: 11.08.2021	Datum: 30.08.2021
 Unterschrift	 Unterschrift
Magistrat der Stadt Hanau 51 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau Stempel	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Zentrale Dienste Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau Telefon 06181 /27060 Stempel

## **1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung**

§ 27 i.V. mit § 30 SGB VIII Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, in Einzelfällen i. V. mit § 41 SGB VIII

Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII i. V. m. §§ 30, 35 SGB VIII für seelisch behinderte junge Menschen, in Einzelfällen i. V. mit § 41 SGB VIII

§ 27 i.V. mit § 31 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, in Einzelfällen § 41 SGB VIII

### Ziele der Hilfen:

- Sicherung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz, um den Erhalt des Herkunftssystems zu ermöglichen.
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale des Familiensystems und ggf. Überwindung der sozialen Isolation der Familie.
- Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds.
- Mobilisierung der erzieherischen Ressourcen der Sorgeberechtigten.
- Stabilisierung des familiären Umfeldes.
- gesellschaftliches Leben ermöglichen durch schulische und soziale Integration im Lebensfeld.
- Förderung der Verselbstständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie.
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive.
- Herstellung von sozialen Kompetenzen.
- die Ermöglichung oder Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ist gegeben.
- Integration in Schule, Ausbildung oder einer anderen angemessenen Tätigkeit.
- Verselbstständigung im Sinne einer anzustrebenden weitest möglichen Unabhängigkeit.
- Bestehende Beeinträchtigungen werden durch geeignete Hilfen abgemildert oder bestenfalls abgewendet.

Näheres regelt die Hilfeplanung.

Die familienorientierte Jugendhilfe ist eine ambulante Hilfeform. Sie wird lt. Fachkräfte-Manual (Stadt Hanau) durchgeführt. Eine bedarfsorientierte Hilfe kann jederzeit vereinbart werden, da die methodischen Herangehensweisen (MFT, VHT, FiM) für die jeweiligen Angebote situationsbezogen integriert werden können.

Multifamilientherapie, Video-Home-Training und Familie im Mittelpunkt können auch als eigenständige ambulante Hilfeform durchgeführt werden.

### ➤ Sozialpädagogische Familienhilfe

SPFH wird für Familien angeboten, welche in ihrer sozialen Interaktion und in ihrer elterlichen Kompetenz Unterstützung benötigen. Gründe hierfür können psychische und/oder soziale Auffälligkeiten sein. Ursächlich für diese Auffälligkeiten sind beispielsweise Gewalterfahrungen der Kinder in der Familie (inkl. sexueller Gewalt), Vernachlässigung, Partnerschaftsprobleme, Alkohol/Drogenprobleme oft in Kombination mit wirtschaftlichen Problemen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Überschuldung) und sozialen Problemen (soziale Isolation, unzureichende Wohnverhältnisse, fehlende soziale Anerkennung). Die Familien sind daran interessiert, Veränderungen herbeizuführen, bevor es zur Fremdunterbringung der/des Kindes/Kinder kommt. Auch bei der fachlichen Begleitung in Rückführungsphasen bedarf es einer aktiven Kooperation, um bereits

bestehendes Selbsthilfepotential weiterentwickeln zu können. Die Ziele der SPFH stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den „Aufträgen“, die die Fachkräfte von Seiten der Familie und des Jugendamtes erhalten. Die Eltern (-teile) sind zur Kooperation in der Lage und willens, sich auf die Hilfe einzulassen. (Freiwilligkeitsprinzip). Die SPFH belässt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

➤ Erziehungsbeistandschaft

Erziehungsbeistandschaft wird als eigenständige Maßnahme angeboten. Es handelt sich um ein ambulantes Angebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien leben, werden pädagogisch unterstützt. Bedürfnis- u. bedarfsorientierte Betreuungsangebote sollen Entwicklungs- u. Verhaltensprobleme beheben.

Aufgaben des Erziehungsbeistands sind die Wiederherstellung tragfähiger familiärer Beziehungen sowie die Durchführung Gruppen- u. freizeitpädagogischer Angebote.

➤ Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden oder eine bereits vorhandene Beeinträchtigung zu beseitigen oder abzumildern. Die Eingliederung zielt auf die Verbesserung der Teilhabe von jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft, wenn diese noch nicht ausreichend entwickelt ist und somit gestärkt werden soll. Ziele im Einzelnen sind:

- Förderung und Vertiefung der sozialen Kompetenz
- Ermöglichung oder Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Integration in schulische oder berufliche Ausbildung oder einer anderen angemessenen Tätigkeit
- Verselbstständigung im Sinne einer anzustrebenden weitest möglichen Unabhängigkeit
- Zugang zu psychiatrischen/therapeutischen Hilfen herstellen oder sichern

➤ Hilfe für junge Volljährige/ Nachbetreuung

Ausgehend von dem Recht des jungen Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben und der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung nach seinen Fähigkeiten und Begabungen, achten wir die Persönlichkeit und die individuellen lebensweltlichen Bezüge der Klienten. Die Fähigkeit zur Gestaltung eigenständiger Lebensmodelle sollen durch die Befähigung zur Selbsthilfe entwickelt werden.

Die familienorientierte Hilfe ist eine flexible, lebensweltorientierte und aufsuchende Hilfe mit den o. g. Betreuungsformen, um sozial benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche und junge Menschen in ihren alltäglichen Problemen unterstützen zu können.

**2. Zielgruppe für das Leistungsangebot**

- Junge Menschen und deren Familien in belastenden Lebenssituationen, die Unterstützung und Förderung bedürfen, um grundlegende Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können
- Junge Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII einen besonderen Bedarf aufweisen.
- Junge Menschen, die über das 18. Lebensjahr hinaus im Rahmen ihrer Verselbstständigung Hilfe benötigen.
- Junge Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35 a i. V. m. § 41 SGB VIII

**2.1 Notwendige Ressourcen**

- Die Sorgeberechtigten sind bereit und in der Lage, ihre Kinder selbst zu betreuen. Die Sicherheit der Kinder ist gewährleistet.

<p><b>Einzugsgebiet</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es besteht die Bereitschaft konstruktiv im Sinne von Veränderungsprozessen mit dem ASK zusammenzuarbeiten.</li> <li>➤ Es bedarf einer grundlegenden Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, um an den Zielen im Rahmen des ambulanten Angebotes arbeiten zu können.</li> </ul> <p>Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Region im Umkreis, Stadt und Kreis Offenbach (Erreichbarkeit innerhalb einer Stunde)</p>
<p><b>2.2 Ausschlüsse</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anhaltende Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Familie, die sich mittels der hier vereinbarten Leistung nicht abwenden lässt.</li> <li>➤ Sorgeberechtigte sind nicht Willens oder in der Lage, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden</li> <li>➤ Fehlende oder unzureichende Bereitschaft zur Mitwirkung</li> <li>➤ Körperlich und/ oder geistig behinderte Menschen mit hohem pflegerischem und betreuerischen Aufwand.</li> <li>➤ Kinder oder Elternteile mit akuten und schwerwiegenden physischen und psychischen Krankheiten, die in einem offenen Rahmen von Jugendhilfe überfordert sind.</li> <li>➤ Andere Faktoren, wie erhebliche Suchtprobleme oder manifeste psychische Störungsbilder (affektive, wie bipolare, manische, depressive; massive selbst- und fremdverletzende Persönlichkeitsentwicklungsstörungen) sind dahingehend ausgeprägt, dass eine Hilfe dieser Form nicht ausreichend ist.</li> </ul>

### **3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

<p><b>3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)</b></p>	<p>Im familienorientierten Bereich arbeiten Fachkräfte, welche in unterschiedlichen Stellenanteilen in den einzelnen Angeboten tätig sind. Ebenso sind die Abteilungsleitungsanteile auf die Bereiche berechnet. Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird individuell mit dem Öffentlichem Träger vereinbart.</p>
<p><b>3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):</b></p>	<p>Im familienorientierten Bereich arbeiten Fachkräfte, welche mit unterschiedlichen Stellenanteilen in den einzelnen Angeboten tätig sind. Es stehen für die ambulanten Hilfen 2,53 VZÄ Fachkräfte zur Verfügung. Die Leistungen werden von ausgebildeten Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen erbracht; alle haben einen Fach-</p>

	/Hochschulabschluss entsprechend des Fachkräftegebots.
3.2.1 päd. Fachkräfte	<p>11 Päd. Fachkräfte.  Alle Mitarbeiter*innen haben fundierte Ausbildungen und praktische Erfahrungen mit Krisenverläufen in Familien und anderen sozialen Systemen. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über die Kompetenz, Eskalations- und Deeskalationsprozesse konstruktiv zu begleiten. Sie setzen diese Kompetenz seit mehreren Jahren im Krisenbereitschaftsdienst ein.  Die Fachkräfte haben eine Zusatzausbildung im zumeist systemischen Bereich und bilden sich auch in anderen Schwerpunkten, wie z.B. Trauma-Pädagogik fort. Ebenso verfügen die dort jeweils tätigen Fachkräfte über Weiterbildungen in FiM, Video- Home -Training und MFT.  Die Ausbildung im Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ gehört hierbei zum Standard.</p> <p>Im Rahmen des §35 a SGB VIII bestehen folgende Fachkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnisse im Bereich Entwicklungsdiagnostik, Entwicklungen- und Störungen im Bindungsverhalten, Regulationsstörungen</li> <li>➤ Kenntnisse über häufige Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters wie Aufmerksamkeits- und hyperkinetische Störungen, Frühkindlicher Autismus und FAS</li> <li>➤ Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern</li> <li>➤ Kenntnisse im Systemischen Aggressionsmanagement (SAM) Umgang mit Aggressionen und Autoaggressionen bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>➤ Grundwissen über psychische Störungsbilder, wie Borderline und/ oder verschiedene Formen von Depressionen und deren Krisen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens und Sozialphobien</li> <li>➤ Hilfen für junge Menschen mit selbstverletzendem Verhalten</li> <li>➤ Kenntnisse zur Traumatherapie und Traumapädagogik.</li> </ul>
3.2.2 Hauswirtschaft/ Reinigungskräfte	Die Büro- und Klientenräume werden regelmäßig gereinigt.
3.2.3 Leitung	Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die zuständige Einrichtungsleitung, die auch für die

	<p>Einhaltung und Fortführung der fachlichen Standards zuständig ist.</p> <p>Personal- und Konzeptfragen sowie Evaluation von Konzepten, Budgetzuordnung, besondere Krisenverläufe, administrative Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung und der Abteilungsleitung gemäß ihrer Funktion wahrgenommen und weiterentwickelt.</p> <p>Die Abteilungsleitung übernimmt die Federführung bei der Fallbegleitung.</p>
3.2.4 Verwaltung	<p>Die Verwaltung übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, wie Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, Kassenabrechnung usw.</p> <p>Die Verwaltungsaufgaben der in der familienorientierten Hilfe tätigen MA sind wie folgt zu leisten:  Dokumentationen und fallbezogenes Berichtswesen aller Art, Arbeitszeiterfassung und Kontakte zu den Klienten und anderen Institutionen und Stellen, Vor- und Nachbereitung, Verwaltung von Hand- und Bedarfsgeldern.</p>
3.2.5 Technischer Dienst	<p>Der Technische Dienst ist für die Renovierung und die Instandhaltung der Räumlichkeiten im ASK zuständig.</p>
3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	<p>➤ <b>FiM -Familie im Mittelpunkt</b>  Zielgruppe sind Familien mit junge Menschen unter 18 Jahren, die sich in einer Krise befinden, welche so schwerwiegend ist, dass die Fremdplatzierung droht. Ziel des Angebots ist, die Herausnahme des jungen Menschen abzuwenden. Ein Elternteil muss bereit sein, innerhalb von 24 Stunden eine Familienmitarbeiter*in zu treffen und sich dann für die Mitarbeit an der FiM -Hilfe zu entscheiden. Der Schutz des jungen Menschen muss bei einem Verbleib in der Familie durch die Krisenhilfe gewährleistet sein. Durch die speziellen Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit der Päd. Mitarbeiter*in 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) können die Päd. Mitarbeiter*innen in vielen Fällen eine Gefährdung des Kindes beenden und die Sicherheit für das Kind in der Familie wiederherstellen.</p> <p>➤ <b>MFT -Multi-Familien-Therapie</b>  Multifamilientherapie basiert auf der gleichzeitigen Arbeit mit sechs bis acht Familien. Durch gemeinsame MFT- Übungen werden alle Familienmitglieder zur Kommunikation und</p>

	<p>Interaktion angeregt, um Veränderungsprozesse zu initiieren. Die Familien werden als Experten wahrgenommen, welche die eigenen Probleme und Veränderungswünsche benennen und in die Gruppe einbringen können. Sie sind zugleich Gestalter von Veränderungsprozessen, da sie sich im Austausch mit den anderen Familien gegenseitig unterstützen können. Durch die Veränderungen der Wahrnehmung und Arbeit mit den Familien werden Selbstwirksamkeit erlebbar gemacht und Vernetzung untereinander maßgeblich gefördert. Die elterlichen Ressourcen werden so aktiviert und die Entwicklungsbedingungen für die junge Menschen verbessert.</p> <p>➤ <b>VHT-Video-Home-Training</b>  VHT ist ein Baustein des Ambulanten Dienstes, der als eigenständige Maßnahme und in Kooperation mit SPFH, FiM und anderen Maßnahmen angeboten wird.  Zentraler Ausgangspunkt des VHT ist die Annahme, dass Eltern und junge Menschen einen guten Kontakt zueinander anstreben und sich aufeinander abstimmen möchten.  VHT arbeitet ressourcenorientiert, d. h. es geht primär um die positiven Anteile in der Interaktion.</p> <p>➤ <b>Sozialpädagogisches Clearing</b>  Durch die methodische Vorgehensweise der beauftragten Päd. Fachkraft soll im Clearing ein Konsens zwischen JA und Familie hergestellt werden, so dass eine konstruktive Hilfeplanung möglich ist. Ziel ist die Einleitung oder Veränderung notwendiger Hilfen bzw. die Vermittlung anderer Hilfen, die für die Familie angemessen sind.</p>
<p><b>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur</b>  Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten</p>	<p>Das ASK Hessen e.V. besteht aus zwei Kinderdörfern in Hanau und Wetzlar. Zum Kinderdorf Hanau gehören neben der familienorientierten Jugendhilfe auch mehrere stationäre und teilstationäre Gruppen wie Betreutes Wohnen, Tagesgruppe, Inobhutnahme und außengeleitete Betreuungsformen. Beide Bereiche (stationär und familienorientiert) sind je einer Einrichtungsleitung in Dienst- und Fachaufsicht unterstellt.</p> <p>Die fachliche Begleitung sowie die Fachaufsicht der unterschiedlichen Leistungsangebote ist im familienorientierten Bereich den jeweils zuständigen Abteilungsleitungen zugeordnet. Die Fachkräfte sind in unterschiedlichen Fachteams organisiert und die Einzelfallbegleitung erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilungsleitung. Kollegiale Fallberatungen und Teambesprechungen finden wöchentlich statt. Darüber hinaus finden</p>

	Klausurtag zu verschiedenen Themenbereichen statt.
<b>3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</b>	
3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Die Räumlichkeiten der Mitarbeiter*innen des familienorientierten Bereiches befindet sich im Hauptgebäude des ASK in Stadtgebiet Hanau. Es stehen für die Kontakte mehrere Büro- und Besprechungsräume im ASK zur Verfügung  Die Häuser stammen aus dem Jahre 1973 und wurden zwischenzeitlich mehrfach saniert und renoviert. Die Gesamtgröße des Areals beträgt ca. 14.000 qm <sup>2</sup>
3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich, Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besprechungsräume für Elterngespräche</li> <li>➤ Sanitärbereiche</li> <li>➤ 5 Büros</li> <li>➤ Küche</li> <li>➤ Bewegungsraum</li> <li>➤ großes Außengelände mit Spielplatz, Basketball und Fußball</li> </ul>
3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	Zeitgemäße Medienausstattung mit TV, Video, DVD, PC mit Internetanschluss, kleine Bibliothek, Spielecken in den Familienzimmern. Motopädagogikraum, Konferenzraum, Die Mitarbeiter*innen sind alle mit Mobiltelefonen und Laptop ausgestattet, wodurch die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen gegeben ist.
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	Den Mitarbeiter*innen stehen mehrere Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Weitere Bedarfe werden durch die Nutzung von Privatfahrzeugen abgedeckt
<b>3.5 Standortaspekte</b> Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infrastruktur und Angebote im Umfeld	Das Bürogebäude befindet sich auf dem Gelände des ASK. Die innerstädtische Lage ermöglicht es, vielfältige Freizeitangebote der Stadt (Bibliothek, Theater, Schwimmbad etc.) zu nutzen. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so dass das ASK für die Klienten gut zu erreichen ist. Die Mitarbeiter*innen gehen vorwiegend zu Klienten, wobei die jeweils vorhandene Infrastruktur im Umfeld der Klienten genutzt wird.
<b>3.6 Sonstiges</b>	Im Sinne eines wirksamen Krisenmanagements ist durch die Installierung einer Leitungsrufbereitschaft auch die Begleitung schwieriger Szenarien für den ambulanten Bereich des Kinderdorfs abgedeckt.

#### 4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 <b>Betreuungssetting</b> Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Leitung und die Fachkräfte sind in der Regel von 9:00-17:00 Uhr erreichbar</li><li>➤ Die Hilfe findet überwiegend in der Wohnung der Klienten und deren Lebensumfeld statt und ist nach Bedarf und Möglichkeiten der am Hilfeprozess beteiligten Personen organisiert.</li><li>➤ Die Vertretung für Urlaubs- und Krankheitszeiten ist verbindlich geregelt.</li><li>➤ Je nach Ausführung der Hilfe liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, in besonderen Fällen oder bei der Ausgestaltung der jeweiligen Hilfen bei den Fachkräften.</li><li>➤ In der Anfangsphase erfolgt eine Abstimmung zwischen den am Hilfeprozess Beteiligten über die Arbeitsweise. Hierzu gehört der Austausch der Erwartungen und die Gestaltung der Hilfeplanziele. Die Anfangsphase dient dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung und des gegenseitigen Kennenlernens.</li><li>➤ Im Verlauf der Hilfe gibt es eine prozesshafte Überprüfung der Hilfeplanziele. Zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich ein Bericht geschrieben und dieser mit den Sorgeberechtigten/jungen Menschen besprochen und an diese ausgehändigt.</li><li>➤ Durch situativ erforderliche Gespräche und die regelhafte Hilfeplanung wird der Arbeitsprozess zwischen allen Beteiligten transparent gemacht. Bei Bedarf werden Helferkonferenzen oder Krisengespräche einberufen. Eine aktive Beteiligung im Sinne der Partizipation der Klienten ist gewährleistet.</li><li>➤ Bei Störungen in der Gestaltung der Arbeitsbeziehung können sich die Klienten an die zuständige Abteilungsleitung wenden. Ein Klärungsprozess wird dann seitens der Abteilungsleitung unverzüglich eingeleitet.</li><li>➤ Bei Krisen vereinbart die fallverantwortliche Fachkraft umgehend einen Termin mit <u>allen am Konflikt beteiligten</u> Personen.</li><li>➤ Krisen haben in der Dienstbesprechung Vorrang.</li><li>➤ Durch aktives Zuhören, Beruhigen und Wertschätzen der Klienten soll die Situation konstruktiv bearbeitet und bei Bedarf ein Ablaufplan erstellt werden. Die Verläufe, Maßnahmen und Absprachen werden dokumentiert. Bei unverändert anhaltender Krise bzw. Unwirksamkeit der Maßnahmen erfolgt eine Information an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, mit dieser wird das weitere Vorgehen beraten.</li></ul>
---	---

	<p>➤ Die Einrichtungsleitung wird in besonderen Krisenfällen hinzugezogen. Die Leitungsrufbereitschaft gewährleistet die ständige Erreichbarkeit außerhalb der Regeldienstzeiten.</p>
<p><b>4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</b></p>	<p>Das überweisende Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit der Abteilungsleitung auf und definiert die Fallanfrage in Bezug auf Hilfeform und Intensität.</p> <p>Auf der Basis der Informationen, die als Ergebnis des Diagnostikprozesses des öffentlichen Trägers vorliegen, werden die geeigneten Fachkräfte beauftragt, die Fallzuständigkeit zu übernehmen. Der interne Prozess der Auswahl der geeigneten Fachkraft für die spezifische Fallanfrage wird innerhalb von fünf Werktagen abgeschlossen und der Besetzungsvorschlag dem Jugendamt mitgeteilt.</p> <p>Das Jugendamt entscheidet über die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe und sendet die fallspezifischen Unterlagen der Abteilungsleitung zu. Im Kontraktgespräch, an dem das Klientensystem, die fallzuständige Bezirksozialarbeiter*in, die Abteilungsleitung und die beauftragte Fachkraft teilnehmen, werden die Hilfeplaneckpunkte besprochen und ggf. Kontrollaufträge transparent benannt, die Sichtweisen der Klienten werden berücksichtigt.</p> <p>In unklaren Bedarfslagen, die im Prozess der sozialpädagogischen Diagnostik des öffentlichen Trägers nicht abschließend geklärt werden konnten, kann sozialpädagogisches Clearing als besondere Hilfeform angeleitet werden. In akuten Krisen in Klientensystemen kann, bei vorhandener Indikation, das Kriseninterventionsprogramm FiM innerhalb von 24 Stunden eingeleitet werden.</p> <p>Der Abschluss einer Hilfe ist fester Bestandteil der Hilfeplanung und wird mit den Klienten geplant, besprochen und durchgeführt. Die Laufzeit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe umfasst regelhaft ein Jahr. Bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII kann der Fallverlauf länger dauern.</p> <p>Eine Überleitung und Anbindung an andere Träger wird bei Bedarf gemeinsam mit den Klienten gestaltet.</p> <p><b>Beendigung der Hilfe:</b></p> <p>Im Abschlussgespräch wird mündlich der Grad der Zielerreichung aus der Sicht der Klienten und aus der Sicht der Fachkraft bewertet und gewürdigt. Ein</p>

	<p>abschließender Bericht, der mit den Klienten vorbesprochen worden ist, wird erstellt und dem Jugendamt und den Klienten regelhaft einen Monat nach Beendigung der Hilfe zugesandt.</p> <p>Bei Überleitung in andere Hilfemaßnahmen finden Übergabegespräche mit Beteiligung des Klientensystems und dem Jugendamt statt. Das ASK dokumentiert den Verlauf der bisherigen Hilfe durch einen Kurzbericht an den neuen Träger, der zum Wechsel erstellt ist, ein Abschlussbericht folgt spätestens innerhalb eines Monats</p> <p>Die Nachbetreuungsphase wird individuell gestaltet. In der Regel gibt es einen „Gutschein“ für drei Telefonkontakte.</p> <p><b>Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch der Hilfe:</b> Eine Maßnahme wird in den folgenden Fällen vorzeitig beendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ziele sind vorzeitig erreicht worden</li> <li>➤ Umzug des Klienten</li> <li>➤ Das Klientensystem kündigt die Kooperation. Die Kündigung kann verbal oder auch auf der Handlungsebene erfolgen, so dass die Kooperation zur Zielerreichung momentan nicht möglich ist.</li> <li>➤ Es besteht die Einschätzung, dass Ziele nicht erreicht werden können und andere Hilfen erforderlich sind.</li> <li>➤ Die Hilfe wird seitens des Öffentlichen Trägers beendet.</li> <li>➤ Überleitung zu anderen Trägern mit den in diesem Fall erforderlichen Hilfsangeboten</li> <li>➤ Alle Möglichkeiten des SGB VIII sind ausgeschöpft</li> </ul> <p>Es wird eine Meldung über die Absicht, die Hilfe vorzeitig beenden zu wollen, dem Jugendamt zugesandt. In der Regel wird binnen 10 Werktagen ein außerplanmäßiges Krisengespräch mit allen Beteiligten geführt, zu dem die/der Bezirkssozialarbeiter*in einlädt. Es wird ein Datum für die Beendigung der Hilfe vereinbart und ein Abschlussbericht erstellt.</p>
<p><b>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</b> Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement,</p>	<p>Pädagogische Fragen im Hilfeprozess werden im jeweiligen Team oder in Einzelfallberatungen mit der Abteilungsleitung geklärt. Daraus resultierende Veränderungen in der Hilfeplanung werden mit der Abteilungsleitung und der/m beauftragenden</p>

<p>Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>Sozialarbeiter*in des Jugendamts besprochen und bearbeitet.</p> <p>Die eigene Position der Fachkraft innerhalb von Klientensystemen und im Netzwerk der Klienten wird kontinuierlich reflektiert, hierbei kommt den Aspekten der Nähe-Distanz- Regulation und dem Konstrukt der Allparteilichkeit besondere Bedeutung zu.</p> <p>In der wöchentlichen, 1-stündigen Leitungskonferenz mit der Einrichtungsleitung und den Abteilungsleitungen werden Steuerungsfragen und konzeptionelle Weiterentwicklungen thematisiert.</p> <p>Die Abteilungsleitung ist wöchentlich in der Team- und Fallbesprechung (regelmäßig 3 Std.) anwesend und in besonderen Fällen anlassbezogen sofort verfügbar.</p> <p>Die Einrichtungsleitung steht in engem Kontakt und Austausch mit der Abteilungsleitung. Somit wird ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise gewährleistet.</p> <p><b>Supervision:</b> Das Team des familienorientierten Bereiches hat regelmäßig 10 Termine à 1,5 Std./Jahr Supervision. Die Supervision findet mit einem/r externen Supervisor/in statt.</p> <p><b>Fortbildungen:</b> Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf führt über sein eigenes Institut „Connect“ regelmäßig Fortbildungsreihen für die päd. Mitarbeiter*innen zu bestimmten Themenschwerpunkten durch. Ebenso können externe Fortbildungen wahrgenommen werden. Jede/r Mitarbeiter*in nimmt regelmäßig an mind. 5 Fortbildungstagen/Jahr bezogen auf eine Vollzeitkraft teil.</p> <p><b>Dokumentation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berichte zum Hilfeplangespräch</li> <li>➤ Individuelle Falldokumentation</li> <li>➤ Schriftverkehr jeglicher Art</li> <li>➤ Meldung besonderer Vorkommnisse</li> <li>➤ Allgemeine administrative Tätigkeiten</li> </ul> <p><b>Besprechungsstrukturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wöchentliche Teamsitzung à 3 Std in der Regel mit der Abteilungsleitung</li> <li>➤ 4x im Jahr finden übergreifende Koordinationsgespräche à 1,5 Std. mit allen Pädagogischen Mitarbeiter*innen, der Abteilungsleitung und der Einrichtungsleitung statt.</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besprechung zur Vorbereitung von Hilfeplänen mit Beteiligung von Abteilungsleitung, Verantwortlichen Pädagogischen Mitarbeiter</li> <li>➤ Zweimal im Jahr ganztägige Klausurtag für das AD Team; spezielle fachliche Fragestellungen; Auffrischung und Erweiterung methodischer Kenntnisse</li> <li>➤ Dienstbesprechung der Einrichtungsleitung mit der Abteilungsleitung:</li> <li>➤ Wöchentlich: Fragen der Steuerung, Organisation, Entwicklung, Fachteams, FiM</li> <li>➤ Monatlich bis vierteljährlich: spezifische fachliche Themen und vernetzendes Arbeiten</li> </ul>
<p><b>4.4 Partizipation</b></p>	<p>Die Partizipation der Klienten an der Gestaltung der Hilfe stellt eine zentrale Voraussetzung für die Initiierung, den Verlauf und die Nachhaltigkeit der Hilfeprozesse dar. In Prozessen der Zielentwicklung, in den Umsetzungsphasen und bei Hilfeplänen ist die aktive Beteiligung der Klienten unverzichtbar.</p> <p>Alle relevanten Informationen werden an die Klienten weitergegeben; Berichte werden vorbesprochen und ausgehändigt. Im Netzwerk werden die Klienten unterstützt, ihre rollenimmanenten Aufgaben adäquat zu übernehmen. Die Verantwortung, die der Klient (wieder) erlangen soll, wird in dem Hilfeprozess in der Regel nicht von der Fachkraft übernommen.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden in den Hilfeprozess miteinbezogen. Je nach Alter entwickeln Kinder und Jugendliche ihre eigenen Ziele und erfahren bei der Zielverfolgung angemessene Unterstützung. Einzelgespräche und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind zielbezogen Gegenstand der Hilfe, sowie ggf. Unterstützung bei Autonomiekonflikten und Ablösungsprozessen vom Elternhaus.</p> <p>Die Beteiligung erfolgt in einer für die Klienten verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.</p>
<p><b>4.5 Elternarbeit</b></p>	<p>Ziel der Kooperation mit den Eltern ist, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und sie darin zu unterstützen, die Erziehungsfunktion gegenüber ihren Kindern wieder insgesamt wahrzunehmen.</p> <p>Die Gestaltung der Arbeit der Familienorientierten Jugendhilfe im Alltag ist zielorientiert und richtet sich zunächst auf die Überprüfung der Absicherung der Grundbedürfnisse. Hierbei stehen die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund sowie die Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Schlafgelegenheit und die Gesundheitsfürsorge.</p>

Begleitung bei Medikation und Umsetzung der medizinischen Empfehlungen. Begleiten bei den therapeutischen Diensten: Physiotherapie, Ergotherapie und Sprachförderung

Im Rahmen des § 35a SGB VIII werden besondere Lebenslagen der Familien, wie psychische Erkrankungen eines Elternteils oder beider Eltern, sowie auch die vorliegenden Beeinträchtigungen des jungen Menschen berücksichtigt. Dies kann geschehen durch:

- Transparente und wertschätzende Haltung im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten in der Hilfe.
- Netzwerkarbeit, Begleitung und Förderung von Kontakten im Sozialraum und zu Institutionen, die für die Familien wichtig sind/sein können.
- Bearbeitung von Rollenkonfusionen bzw. Rollentausch und Verschiebung von Verantwortlichkeiten aufgrund der Erkrankung der/des Elternteile/s.
- Unterstützung beim Prozess destabilisierende Faktoren im Herkunftssystem zu erkennen, sie einzuordnen und sich alternative Lebensentwürfe aufzubauen.
- Begleitung des jungen Menschen bei der besonderen Anforderung, mit schwierigen und unauflösbaren Situationen aus dem Familiensystem umzugehen und zugleich Autonomie zu erlangen.
- Stärkung der Ich- Entwicklung des jungen Menschen unter Wahrung/ Herstellung seiner Bedürfnisse und einer altersgerechten Persönlichkeitsförderung.
- Intensive Arbeit mit Eltern zur Sensibilisierung der Bedürfnisse des jungen Menschen, in Form von prozessorientierter und kleinschrittiger Arbeit.

Das Klientensystem wird bei der Erkennung und Befriedigung dieser Bedürfnisse handlungsorientiert angeleitet. In akuten existentiellen Notlagen wird umgehend praktische Abhilfe geschaffen. In besonderen Gefährdungslagen werden Kontrollschritte mit den Klienten und dem Jugendamt abgesprochen und sind transparenter Teil des Arbeitsauftrages.

Das Erkennen und Benennen von Ressourcen und Stärken sowie von Problemen und Belastungen der Klienten (Kompetenzanalyse) auf der individuellen, familialen und sozialen Ebene ist ein weiterer Schritt im Arbeitskontext mit dem Klientensystem. Die gemeinsame Analyse der Alltagsstrukturen des

	<p>Klientensystems hat das Ziel, hilfreiche Veränderungen zu initiieren.  Durch die erfolgreiche Arbeit an Strukturen und Tagesabläufen wird die Möglichkeit der aktiven Gestaltung des Alltags erfahrbar. Die Chance der Umsetzung steigt durch die Begleitung im Alltag, Training, Auswertung und Würdigung der Lösungsversuche.  Die Nutzung des Sozialraumes durch die Klienten wird durch Informationsweitergabe von uns aktiv unterstützt. Außerdem wird die Kontaktherstellung und Begleitung zu den für die Klienten relevanten Stellen im Sozialraum angeleitet.</p>
<p><b>4.6 Vernetzung und Kooperation</b></p>	<p><b>Institutionelle Ebene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt</li> <li>➤ Aushandlung der Entgelte</li> <li>➤ Evaluation/ Qualitätsentwicklung zum Angebot</li> <li>➤ Transparenz zur Vorgehensweise und den Angeboten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes</li> </ul> <p><b>Einzelfallebene anlassbezogen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kooperation mit den fallverantwortlichen Mitarbeitenden des Jugendamtes</li> <li>➤ Kooperation mit den Schulen und deren Vertreter/innen finden immer unter Einbeziehung der Familien statt und richten sich nach den individuellen Erfordernissen.</li> <li>➤ Behörden</li> <li>➤ Beratungsstellen jeglicher Art</li> <li>➤ Therapeuten, Arztpraxen, Kureinrichtungen</li> <li>➤ Kinder-Jugendpsychiatrische Ambulanzen und Kliniken</li> <li>➤ Örtliche Vereine, Kulturvereine, Stadtteilzentren</li> <li>➤ Volkshochschule</li> <li>➤ Polizei</li> </ul> <p><u>Interdisziplinäre Zusammenarbeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Suchtberatung</li> <li>➤ Suchkliniken</li> <li>➤ Schulassistentz/ Integrationshelfer*in</li> <li>➤ Autismus Zentrum</li> <li>➤ Ergo- und Logopädie</li> <li>➤ Sozialpädiatrisches Zentrum</li> <li>➤ Berufsbildungsstätten /Förderlehrgänge</li> </ul> <p><u>Interne Kooperationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einrichtungsleitung</li> <li>➤ Abteilungsleitungen</li> <li>➤ Beratungsstelle des ASK und anderen internen Bereichen</li> <li>➤ Geschäftsstelle und Verwaltung</li> </ul>

	Die vereinbarte Form des digitalen Kommunikationsflusses für alle Mitarbeiter/innen des Freien Trägers und des Öffentlichen Trägers der Stadt Hanau findet Anwendung.
<b>4.7 Beschwerdeverfahren</b>	Die Klienten werden mündlich wie auch schriftlich informiert, dass sie jederzeit Anliegen oder Beschwerden -außer an die zuständige Fachkraft- an die nächsten zuständigen Vorgesetzten im ASK, hier die Abteilungsleitung, richten können; ebenso wird unsererseits auf die zuständige Fachkraft des Jugendamtes hingewiesen. Sollte es sich um weiterreichende Themen handeln, kann auch die Einrichtungsleitung bzw. Jugendamtsleitung einbezogen werden. Die Einrichtungsleitung des ASK wird zum laufenden Sachverhalt informiert. Weiterhin wird auf die Beschwerdemöglichkeit im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hanau hingewiesen.
<b>4.8 Datenschutz</b>	<p>Die Anwendung der Sozialdatenschutz-vorschriften gem. § 35 Abs. 1, 2a, 3, 4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X</p> <p>Das ASK stellt sicher, dass der Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Das ASK beachtet den Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung,</li> <li>➤ der Transparenz,</li> <li>➤ der Zweckbindung,</li> <li>➤ der Datenminimierung,</li> <li>➤ der Richtigkeit der Daten,</li> <li>➤ der Speicherbegrenzung,</li> <li>➤ der Integrität und Vertraulichkeit und</li> <li>➤ der Rechenschaftspflicht.</li> </ul> <p>Darüber hinaus verpflichtet sich das ASK, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Das ASK behandelt die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage.</p>

## **5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

<b>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</b>	Die Abteilungsleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte sind zuständig für die Gestaltung der Prozesse, die im Rahmen der Sicherstellung der Standards und Abläufe des Schutzkonzepts im ASK definiert sind.
---	--

	<p>Fachkräfte, die die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft besitzen, können durch die Abteilungsleitung beauftragt werden, Prozesse der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanerstellung zu begleiten.</p> <p>Die Abteilungsleitung ist federführend für die Prozesse nach § 8a SGB VIII zuständig.</p> <p>Der Träger stellt durch innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Handlungsrichtlinien allen Mitarbeiter*innen bekannt sind und umgesetzt werden.</p> <p>Das ASK bietet den Fachkräften geeignete Fortbildungen an, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII befähigen.</p> <p>Die mit der Stadt Hanau abgeschlossene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII wird vollumfänglich angewendet.</p>
<p><b>5.2 Eignung der Beschäftigten</b></p>	<p>Sowohl die Einrichtungsleitung als auch die Abteilungsleitung haben eine langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind in der Lage, eine Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII vorzunehmen.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung zum § 72a SGB VIII mit der Stadt Hanau zur Eignung der Fachkräfte wird vollumfänglich angewendet.</p>
<p><b>5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</b></p>	<p>Erkennt die Fachkraft im Verlauf der Leistungserbringung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung, teilt sie diese der zuständigen Abteilungsleitung mit. Auf der Grundlage der gewichtigen Anhaltspunkte findet eine Gefährdungseinschätzung unter Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft statt.</p> <p>Hierbei werden die verschiedenen Gefährdungsbereiche lt. Fachkräfte-Manual berücksichtigt. Wird das Vorhandensein von Gefährdungen festgestellt, wird ein Schutzplan mit Beteiligung der Klienten erstellt und die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes informiert.</p> <p>Die Erfüllung des Schutzplans wird von der Fachkraft überprüft. Bei Abweichungen werden die Abteilungsleitung, die Einrichtungsleitung des ASK und die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes grundsätzlich informiert.</p> <p>Ziel ist es, mit den Sorgeberechtigten tragfähige und überprüfbare Vereinbarungen zu treffen, die der Abwendung der Kindeswohlgefährdung dienen. Kommt es zu einer solchen Vereinbarung, wird darüber Transparenz im System hergestellt.</p> <p>Der Verdacht einer Gefährdung bzw. die Gefährdungseinschätzung und die Verfahrensschritte</p>

	<p>werden in der Akte dokumentiert. Sind die festgeschriebenen Maßnahmen nicht ausreichend oder die Sorgeberechtigten nicht in der Lage oder willens, diese umzusetzen, wird das Jugendamt über die jeweiligen Verfahrensschritte umgehend schriftlich und nachvollziehbar informiert.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt unmittelbar telefonisch informiert. Ablauf s. Fachkräfte-Manual.</p> <p>Die mit der Stadt Hanau getroffene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII findet Anwendung.</p>
--	---

Zur Information:

Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII